

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0152/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt, Herr Lembeck
Frau Heuer

Ruf:

492 60 40, 492 6041
492 7012

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de
heuer@stadt-muenster.de

Datum:

09.03.2009

Betrifft

Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge

17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts voll inhaltlich bezüglich der vereinfachten Möglichkeit zur Durchführung beschränkter Ausschreibungen und freihändiger Vergaben umsetzen wird. (Anlage 1)
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die anliegende Änderung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 in den Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Vergabeausschusses regelmäßig über die Vergaben, die oberhalb der bisherigen Wertgrenzen (VOB über 75.000 € und VOL über 50.000 €) liegen, zu berichten.

- 4.2 den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen über die erteilten Planungsaufträge zeitnah zu unterrichten
- 4.3 die Mitglieder der Bezirksvertretungen über Maßnahmen, die in ihrem Stadtbezirk durchgeführt werden, zeitnah und zwar in der Regel vor Beginn der Maßnahme, zu informieren.

Begründung:

zu Ziffer 1- 3

Die zurzeit schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland hat vielfältige Bemühungen ausgelöst, stabilisierend auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung einzuwirken. In den Begründungen zu den Vorlagen Nr. V/0020/2009 („Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster“) und V/0137/2009 („Zukunftsinvestitionsgesetz – Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster“) ist dies ausführlich ausgeführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Beschleunigung von Investitionen die Vergabeverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulbereiches des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 durch den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03.02.2009 (Anlage 1) vereinfacht.

Die Verwaltung wird diesen Runderlass zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts vollinhaltlich für die Ämter umsetzen, die schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Investitionen infolge der Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und das Lokalen Konjunkturstützungsprogramm für Münster befasst sind (Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt und Amt für Grünflächen und Umweltschutz). Für die sonstige Verwaltung bleibt es bei der Anwendung der bisherigen Vergabegrundsätze.

Die aus den genannten Implikationen gewünschte Beschleunigung von Investitionen lässt sich in vollem Umfang in einem zweistufigen Verfahren erzielen:

In der ersten Stufe erfolgt die Beschleunigung durch Vereinfachungen im Vergabeverfahren (vereinfachte Möglichkeit zur Durchführung Beschränkter Ausschreibungen und Freihändiger Vergaben nach Maßgabe des Runderlasses – Anlage 1).

In einer zweiten Stufe muss die Beschleunigung von Investitionen einhergehen mit korrespondierenden Vereinfachungen bei der Vergabeentscheidung. Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Erreichung eines Beschleunigungseffektes von Investitionen im Vergabebereich den Handlungsrahmen des Oberbürgermeisters für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erweitern, indem die entsprechenden Wertgrenzen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung erhöht werden. So sind kurzfristige Vergabeentscheidungen und somit ein schnelles Verwaltungshandeln möglich. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes bereits im Jahr 2009 50 % der Fördermittel verausgabt sein sollen.

Aus Sicht der Verwaltung sind daher alle Beschleunigungspotenziale im Rahmen des mehrstufigen Vergabeverfahrens auszunutzen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung weiter vor, auch den Handlungsrahmen für den Ausbau, den Umbau, die Unterhaltung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen auf 250.000 Euro zu erweitern, um zeitnah alle kleineren Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Unterhaltung und Ausstattung der städtischen Schulen, wie zum Beispiel die nach einheitlichen Standart zu planenden Toilettensanierungen oder energetischen Maßnahmen vorrangig in Zeiten, in denen der Schulbetrieb nicht zu stark beeinträchtigt wird, durchführen zu können.

Da wie in der Vorlage V/0137/2009 („Zukunftsinvestitionsgesetz – Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster“) dargestellt, 400.000 Euro für die Sanierung der städtischen Kinderspielplätze vorgesehen sind, und die Umsetzung dieser Entscheidung nur auf der Grundlage eines beschleunigten Verfahrens möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, die Wertgrenzen für die Sanierung von Kinderspielplätzen von 10.000 Euro auf 50.000 Euro anzuheben.

Alle vorgeschlagenen Veränderungen der Wertgrenzen (Synopsis siehe Anlage 4) sind bis zum Auslaufen des Konjunkturstützungsprogrammes am 31.12.2010 befristet.

zu Ziffer 4

Die Verwaltung wird regelmäßig in den Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Vergabeausschusses über die Vergaben, die oberhalb der bisherigen Wertgrenzen (VOB über 75.000 € und VOL über 50.000 €) liegen, berichten. Hierbei werden den Gremien die Informationen geliefert, die für eine Überprüfung der durch die Verwaltung getroffenen Entscheidungen nötig sind.

Über alle Maßnahmen (Spielplatzsanierungen, Unterhaltung- und Ausstattungsmaßnahmen an öffentlichen Einrichtungen von erheblichem Umfang – über den alten Wertgrenzen -), die in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, werden die Mitglieder der jeweiligen Bezirksvertretungen zeitnah und zwar in der Regel vor Beginn der Maßnahme informiert.

gez.
Dr. Tillmann

Anlagen:

Anlage 1: Runderlass

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 3: Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster

Anlage 4: Synopsis alte Regelung/neue Regelung